

Rechtsmeldung | Italien | Datenschutz, Datensicherheit

Italien - Neues Datenschutzgesetz/Umfassende Änderungen

Von Katrin Grünewald

25.09.2018

(GTAI) - Durch das am 19. September 2018 in Kraft getretene neue Datenschutzgesetz wird das derzeitige Datenschutzgesetz (*Decreto Legislativo 30 giugno 2003, n. 196*) in Italien umfassend geändert. Das neue Datenschutzgesetz (*Decreto Legislativo 10 agosto 2018, n. 101*) dient der Anpassung der italienischen Datenschutzvorschriften an die seit dem 25. Mai 2018 geltende Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Das neue Gesetz enthält unter anderem Regelungen zum italienischen Datenschutzbeauftragten (*garante*) und definiert dessen Aufgaben. Der Datenschutzbeauftragte ist insbesondere dafür zuständig, konkretisierende Bestimmungen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, beispielsweise im Rahmen von Arbeitsverhältnissen oder beim Zugang von Dokumenten, zu erlassen.

Italien bestätigt außerdem die in der DSGVO vorgesehenen Sanktionen und legt das von den Mitgliedstaaten zu konkretisierende Alter für Minderjährige, bis zu dem bei der Erhebung von personenbezogenen Daten die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig ist, auf 14 Jahre fest.

Das neue Gesetz enthält darüber hinaus Übergangsregelungen für das bisherige Datenschutzgesetz. Danach können insbesondere in Verfahren, die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes begonnen wurden, reduzierte Sanktionen verhängt werden.

Zum Thema:

- Neues [Italienisches Datenschutzgesetz](#) (Decreto Legislativo 10 agosto 2018, n. 101)
- [Italienisches Datenschutzgesetz](#) (Decreto Legislativo 30 giugno 2003, n. 196)
- [Datenschutz-Grundverordnung](#) (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG)

Mehr zu:

Italien
Datenschutz, Datensicherheit
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.